

ESPA STOCK PHARMA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
15. März 2014 bis 13. November 2014

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	4
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 15.03.2014 - 13.11.2014	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	6
2. Fondsergebnis.....	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 15.03.2014 - 30.10.2014.....	9
1. Fondsergebnis.....	9
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 31.10.2014 - 13.11.2014	11
1. Fondsergebnis.....	11
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung zum 13. November 2014	13
Bestätigungsvermerk.....	20
Fondsbestimmungen.....	22
Allgemeine Fondsbestimmungen	22
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	25
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	27
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	27
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	31
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	35
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	39

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA STOCK PHARMA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 15. März 2014 bis 13. November 2014 vorzulegen

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 14. November 2014 der Fonds ESPA STOCK PHARMA (untergehender Fonds) in den Fonds ESPA STOCK BIOTEC (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 31.10.2014 bis 13.11.2014 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Rückblick

Der ESPA STOCK PHARMA ist ein globaler Aktienfonds und investiert weltweit in die bedeutendsten Pharmaunternehmen. Der ESPA STOCK PHARMA konnte in der Berichtsperiode 15.03.2014 -13.11.2014 eine positive Performance von 17,20% erzielen.

Für Investoren im Healthcarsektor war die Performance in der Berichtsperiode angesichts eines positiven Börsenumfeldes erfreulich. Das Subsegment Pharma schnitt hier mit einer Performance von 20,34% schlechter ab als der Healthcarsektor mit 24,73%.

In Europa sind viele Staaten auf der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten bei den Gesundheitsausgaben und schielen hier verstärkt auf die Medikamentenpreise und setzen Preissenkungen durch. Dieser Preisdruck wird auch weiterhin anhalten. Die Bestrebungen nach Kosteneffizienz im Vertrieb und in der Forschung ist ein aktuelles Thema bei Big Pharma, das die Unternehmen zukünftig schlanker aufgestellt erscheinen lässt. Dies ist ein Trend, der schon seit geraumer Zeit zu beobachten ist und auch noch einige Zeit anhalten dürfte. Im Zuge dessen kaufen sich Pharmaunternehmen vermehrt bei Biotechnologieunternehmen ein bzw. übernehmen diese. Die kleinen, oft spezialisierten Biotechnologiefirmen haben zwar ein interessantes Produkt bzw. Produktpipeline, aber oft keine Expertise oder Ressourcen im Marketing bzw. Vertrieb.

In einem freundlichen Aktienmarktumfeld entwickelte sich der ESPA STOCK PHARMA im Berichtszeitraum im Einklang mit den breiten Aktienmärkten. Der Fonds konnte von den zahlreichen Übernahmen im Healthcarsektor ebenfalls profitieren! Endo International kaufte Auxilium Pharmaceuticals, AbbVie legte ein Übernahmeangebot für Shire und Pfizer für Astrazeneca. Die letzteren beiden Angebote mündeten zwar nicht in einer Übernahme, die Aktienkurse von Shire und AstraZeneca konnten aber zwischenzeitlich stark zulegen. Zu den größten Positionen im Fonds zählen aktuell Titel wie Gilead, Regeneron, Shire, Horizon Pharmaceuticals, Sanofi, Novartis und Astrazeneca.

Ausblick

Zu den wichtigsten Entwicklungen in der Pharmabranche in der nächsten Zeit zählen die Expansion der Pharmaunternehmen in die Emerging Markets, das Vorantreiben von Produktinnovationen sowie ein schwieriges Marktumfeld (Einsparungen bei den Gesundheitsausgaben) in Europa und den USA. Viele Medikamentenneuzulassungen sollten für Rückenwind im Pharmasektor sorgen. Das fundamentale Umfeld für Pharmaaktien bleibt angesichts des verhaltenen globalen Wirtschaftswachstums weiterhin positiv. Pharmaunternehmen sind im historischen Vergleich weiterhin nicht zu teuer bewertet und weisen eine attraktive Dividendenrendite auf. Im Vergleich zu anderen Sektoren sind die Dividenden durch die hohen Free Cash Flows nicht von Kürzungen betroffen

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	13. November 2014		14. März 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	1,8	5,84	2,8	9,80
Dänische Kronen	-	-	1,2	4,02
EURO	-	-	2,5	8,79
Indische Rupien	-	-	0,1	0,43
Japanische Yen	-	-	1,8	6,12
Kanadische Dollar	1,5	4,74	0,4	1,39
Russische Rubel	-	-	0,0	0,06
Schweizer Franken	-	-	4,0	13,69
Südafrikanische Rand	-	-	0,1	0,34
Südkoreanische Won	-	-	0,0	0,04
US-Dollar	26,8	85,50	14,3	49,44
Wertpapiervermögen	30,1	96,07	27,2	94,12
Dividendenansprüche	0,0	0,08	0,1	0,18
Bankguthaben	1,2	3,91	1,7	5,79
Zinsenansprüche	-	-	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-	0,07	-	0,09
Fondsvermögen	31,3	100,00	28,9	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2009/10	31.258.678,68	+ 24,71 2)
2010/11	23.177.123,23	+ 0,77
2011/12	24.088.388,73	+ 16,31 2)
2012/13	22.112.753,41	+ 18,17 2)
2013/14	28.872.552,08	+ 17,25 2)
2014 3)	31.318.171,29	+ 17,20 2)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2009/10	87,66	1,80	91,93	1,74	0,15	92,30	1,90
2010/11	86,57	1,80	92,49	1,72	0,20	93,01	1,93
2011/12	98,69	1,80	107,37	50,79	0,16	108,20	51,49
2012/13	114,52	2,00	126,70	10,25	0,20	127,93	10,83
2013/14	131,99	2,25	148,32	5,86	0,07	149,99	6,38
2014 3)	144,18	7,98	164,60	55,95 4)	9,11	175,88	66,03 4)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Rumpfrechnungsjahr vom 15. März 2014 bis 13. November 2014.
- 4) Inklusive dem übernehmenden Fonds zugerechneten Erträge.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 2014 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 7,98 je Anteil, das sind bei 46.233 Anteilen insgesamt EURO 368.940,94, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 7,98 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Dienstag, den 11. November 2014, bei der

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien, und ihren Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2014 je Anteil EURO 55,95 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 93.851 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 5.251.023,08.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 9,11 je Anteil) auszuführen, das sind bei 93.851 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 854.978,69. Die Kapitalertragsteuer ist von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Dienstag, den 11. November 2014.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rumpfrechnungsjahr 2014 werden EURO 66,030 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 54.420 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 3.593.592,46.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	131,99	148,32	149,99
Ausschüttung am 16.06.2014 (entspricht rd. 0,0164 Anteilen) 1)	2,25		
Auszahlung am 16.06.2014 (entspricht rd. 0,0004 Anteilen) 1)		0,07	
Ausschüttung am 11.11.2014 (entspricht rd. 0,0556 Anteilen) 1)	7,98		
Auszahlung am 11.11.2014 (entspricht rd. 0,0556 Anteilen) 1)		9,11	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,18	164,60	175,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	154,69	173,82	175,88
Nettoertrag pro Anteil	22,70	25,50	25,89
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	17,20 %	17,19 %	17,26 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	136,12	
Dividendenerträge	282.970,35	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		283.106,47

Sollzinsen - 0,29

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 369.175,57	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.691,00	
Publizitätskosten	- 10.874,32	
Wertpapierdepotgebühren	- 11.015,17	
Depotbankgebühren	- 29.534,06	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 426.290,12

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **143.183,94**

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	13.081.831,44	
Realisierte Verluste 7)	- 786.727,69	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **12.295.103,75**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **12.151.919,81**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	12.151.919,81
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	- 7.212.778,58
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	4.939.141,23
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 18.381,16
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 267.279,77
Fondsergebnis gesamt	4.653.480,30

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	28.872.552,08
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.06.2014	- 116.296,88
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.06.2014	- 7.812,28
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 11.11.2014	- 367.759,90
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 11.11.2014	- 831.729,96
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 884.262,07
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	4.653.480,30
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	31.318.171,29

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	12.151.919,81
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 18.381,16
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 267.279,77
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.471.894,65
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	<u>14.338.153,53</u>

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 11.11.2014 für 46.233	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 7,98	368.940,94
Auszahlung am 11.11.2014 für 93.851	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 9,11	854.978,69
Wiederveranlagung für 93.851	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 55,95	5.251.023,08
Wiederveranlagung für 54.420	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 66,03	3.593.592,46
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	4.269.618,36
Gesamtverwendung	<u>14.338.153,53</u>

- 1) Rechenwert am 12.06.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 137,38, für einen Thesaurierungsanteil EUR 156,84.
Rechenwert am 11.11.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 143,46, für einen Thesaurierungsanteil EUR 163,78.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.082.325,16.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 319.725,00.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -840,00.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 49.859 Ausschüttungsanteile, 124.967 Thesaurierungsanteile, 25.044 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 46.085 Ausschüttungsanteile, 91.299 Thesaurierungsanteile, 54.838 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 52.379,06.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -7.665.744,09 und unrealisierte Verluste EUR 452.965,51.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 15.03.2014 bis 30.10.2014*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	136,12	
Dividendenerträge	264.792,97	
Sonstige Erträge	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		264.929,09

Sollzinsen

- 0,29

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 348.001,37	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.691,00	
Publizitätskosten	- 10.874,32	
Wertpapierdepotgebühren	- 11.015,17	
Depotbankgebühren	- 27.840,12	
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 403.421,98

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)

0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- **138.493,18**

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	12.521.305,02	
Realisierte Verluste 5)	<u>- 786.666,01</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.734.639,01

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.596.145,83

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	11.596.145,83
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9	- 7.689.076,07
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	3.907.069,76
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 9.753,69
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 267.279,77
Fondsergebnis gesamt	3.630.036,30

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	28.872.552,08
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.06.2014	- 116.296,88
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.06.2014	- 7.812,28
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 508.513,65
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	3.630.036,30
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	31.869.965,57

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 30.10.2014.

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.045.562,93.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 319.725,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -840,00.
- 6) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 49.859 Ausschüttungsanteile, 124.967 Thesaurierungsanteile, 25.044 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsuflauf zum 30.10.2014: 46.233 Ausschüttungsanteile, 93.851 Thesaurierungsanteile, 54.420 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 52.379,06.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -7.972.878,82 und unrealisierte Verluste EUR 283.802,75.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 31.10.2014 bis 13.11.2014

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	18.177,38	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		18.177,38

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 21.174,20	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	- 1.693,94	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 22.868,14

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 4.690,76

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	560.526,42	
Realisierte Verluste 5)	- 61,68	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **560.464,74**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **555.773,98**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	555.773,98
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9)	476.297,49
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	1.032.071,47
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 8.627,47
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
Fondsergebnis gesamt	1.023.444,00

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	31.869.965,57
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 11.11.2014	- 367.759,90
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 11.11.2014	- 831.729,96
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 375.748,42
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	1.023.444,00
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	31.318.171,29

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.036.762,23.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 46.233 Ausschüttungsanteile, 93.851 Thesaurierungsanteile, 54.420 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 46.085 Ausschüttungsanteile, 91.299 Thesaurierungsanteile, 54.838 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 307.134,73 und unrealisierte Verluste EUR 169.162,76.

Vermögensaufstellung zum 13. November 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 15. März 2014 bis 13. November 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Jersey								
SHIRE PLC	LS-,05	JE00B2QKY057	23.000	14.000	34.000	42,380000	1.828.079,90	5,84
						Summe	1.828.079,90	5,84
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,788215							1.828.079,90	5,84
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Niederlande								
QIAGEN NV	EO -,01	NL0000240000	16.800	0	16.800	23,940000	322.346,72	1,03
						Summe	322.346,72	1,03
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,247700							322.346,72	1,03
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere							2.150.426,62	6,87
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
VALEANT PHARMACEUT. INTL		CA91911K1021	14.050	0	14.050	148,970000	1.484.059,52	4,74
						Summe	1.484.059,52	4,74
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,410340							1.484.059,52	4,74
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Frankreich								
SANOFI SA ADR 1/2/EO 2		US80105N1054	42.200	0	42.200	46,560000	1.574.763,16	5,03
						Summe	1.574.763,16	5,03
Emissionsland Großbritannien								
ASTRAZENECA DL-,25 SP.ADR		US0463531089	26.200	0	26.200	74,260000	1.559.358,82	4,98
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR/2		US37733W1053	42.000	0	42.000	45,620000	1.535.657,61	4,90
SHIRE BIOPH. ADR/3 LS-,05		US82481R1068	6.200	0	6.200	200,510000	996.362,91	3,18
						Summe	4.091.379,34	13,06

ESPA STOCK PHARMA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Irland							
ENDO INTERNATL DL-,0001	IE00BJ3V9050	5.850	0	5.850	67,890000	318.310,89	1,02
HORIZON PHARMA DL -,01	IE00BQPQZ61	180.300	27.000	153.300	13,095000	1.608.931,23	5,14
JAZZ PHARMACEUT. DL-,0001	IE00B4Q5ZN47	7.300	4.200	11.100	173,530000	1.543.786,97	4,93
					Summe	<u>3.471.029,09</u>	<u>11,08</u>
Emissionsland Kanada							
TEKMIRA PHARMACEUTICALS	CA87911B2093	1.560	0	1.560	16,100000	20.129,84	0,06
					Summe	<u>20.129,84</u>	<u>0,06</u>
Emissionsland Schweiz							
NOVARTIS NAM. ADR 1	US66987V1098	21.000	0	21.000	92,660000	1.559.557,59	4,98
ROCHE HLDG SP.ADR 1/8	US7711951043	53.000	0	53.000	36,680000	1.558.098,90	4,98
					Summe	<u>3.117.656,49</u>	<u>9,95</u>
Emissionsland Spanien							
GRIFOLS SP.ADR B EO-,10 1	US3984384087	6.500	0	6.500	36,030000	187.701,37	0,60
					Summe	<u>187.701,37</u>	<u>0,60</u>
Emissionsland USA							
ACADIA PHARMACEUT. DL-,01	US0042251084	18.100	0	18.100	27,270000	395.597,50	1,26
ACHILLION PHARMACEUTICALS	US00448Q2012	6.650	0	6.650	14,850000	79.147,63	0,25
ACORDA THERAP.CDT DL-,001	US00484M1062	4.050	0	4.050	34,900000	113.284,44	0,36
AEGERION PHARMACEUTICALS	US00767E1029	4.700	0	4.700	21,310000	80.273,30	0,26
AKORN INC.	US0097281069	0	8.100	7.900	35,430000	224.330,37	0,72
ALBANY MOLECULAR DL-,01	US0124231095	1.600	0	1.600	16,830000	21.582,11	0,07
ALEXION PHARMAC. DL-,0001	US0153511094	7.950	0	7.950	193,690000	1.234.139,22	3,94
ALNYLAM PHARMACE.DL-,0001	US02043Q1076	6.000	0	6.000	99,850000	480.163,50	1,53
ARRAY BIOPHARMA DL-,001	US04269X1054	16.000	0	16.000	3,810000	48.857,90	0,16
BIO-TECHNE CORP. DL-,01	US09073M1045	2.550	0	2.550	92,020000	188.066,84	0,60
BIOCRIST PHARMAC. DL-,01	US09058V1035	5.300	0	5.300	10,780000	45.791,46	0,15
CHIMRERIX INC. DL -,001	US16934W1062	2.500	0	2.500	33,880000	67.884,91	0,22
CUBIST PHARMACEUT. DL-001	US2296781071	5.500	0	5.500	72,310000	318.750,50	1,02
DEPOMED INC.	US2499081048	6.000	0	6.000	14,650000	70.449,63	0,22
ENANTA PHARMA.INC. DL-,01	US29251M1062	3.500	0	3.500	43,310000	121.491,54	0,39
EPIZYME INC. DL -,0001	US29428V1044	5.400	0	5.400	23,880000	103.351,77	0,33
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	25.200	0	25.200	106,900000	2.159.076,70	6,89
ILLUMINA INC. DL-,01	US4523271090	7.450	0	7.450	186,920000	1.116.096,82	3,56
IMPAX LABORATORIES DL-,01	US45256B1017	2.900	0	2.900	29,390000	68.310,49	0,22
IRONWOOD PHARMA.A DL-,001	US46333X1081	14.500	0	14.500	13,750000	159.794,02	0,51
ISIS PHARMAC. DL-,001	US4643301090	9.550	0	9.550	51,080000	390.970,59	1,25
KITE PHARMA INC. DL -,001	US49803L1098	900	0	900	41,670000	30.057,71	0,10
KYTHERA BIOPHARM.DL-00001	US5015701056	1.500	0	1.500	34,970000	42.041,36	0,13
LUMINEX CORP. DEL DL-,01	US55027E1029	2.650	0	2.650	18,510000	39.313,54	0,13

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
MEDICINES CO. DL-,001	US5846881051	4.870	0	4.870	25,270000	98.633,41	0,31
MOMENTA PHARMAC. DL-,0001	US60877T1007	6.400	0	6.400	10,710000	54.936,28	0,18
MYLAN INC. DL-,50	US6285301072	12.300	6.000	19.300	53,800000	832.203,25	2,66
NEKTAR THERAPEUTICS	US6402681083	2.400	0	2.400	13,970000	26.871,84	0,09
NEWLINK GENETICS DL -,01	US6515111077	1.535	0	1.535	32,390000	39.848,24	0,13
NPS PHARMACEUT. DL-,001	US62936P1030	21.800	0	21.800	29,170000	509.662,58	1,63
ONCOMED PHARMACEUT.DL-001	US68234X1028	3.400	0	3.400	21,300000	58.042,80	0,19
OREXIGEN THERAPEUTICS	US6861641040	20.900	0	20.900	5,840000	97.824,80	0,31
OSIRIS THERAPEUT. DL-,001	US68827R1086	2.120	0	2.120	13,500000	22.938,21	0,07
PACIRA PHARMACEUT.DL -,01	US6951271005	2.400	0	2.400	89,410000	171.983,65	0,55
PDL BIOPHARMA INC. D L-,01 -	US69329Y1047	11.200	0	11.200	8,020000	71.991,66	0,23
PHARMACYCLICS DL-,0001	US7169331060	320	0	320	137,370000	35.231,55	0,11
PORTOLA PHARMACEUT.DL-001	US7370101088	2.650	0	2.650	27,740000	58.917,21	0,19
PTC THERAPEUTICS DL-,001	US69366J2006	2.130	0	2.130	41,320000	70.539,07	0,23
RAPTOR PHARMACEUT.DL-,001	US75382F1066	4.950	0	4.950	10,540000	41.815,34	0,13
REGENERON PHARMAC.DL-,001	US75886F1075	6.500	0	6.500	401,110000	2.089.616,90	6,67
RELYPSA INC. DL -,001	US7595311066	1.900	0	1.900	19,360000	29.481,45	0,09
REPLIGEN CORP. DL-,01	US7599161095	2.120	0	2.120	23,890000	40.592,13	0,13
SAGENT PHARMACEUT. DL-,01	US7866921031	2.100	0	2.100	29,620000	49.853,33	0,16
SALIX PHARMACEUTIC.DL-001	US7954351067	1.550	0	5.050	95,550000	386.733,59	1,23
SANGAMO BIOSCIENES DL-,01	US8006771062	13.000	0	13.000	12,090000	125.967,78	0,40
THERAVANCE INC. DL-,01	US88338T1043	2.480	0	2.480	13,320000	26.475,60	0,08
THRESHOLD PH. NEW DL-,001	US8858072064	7.700	0	7.700	3,140000	19.378,06	0,06
ULTRAGENYX PHARM. DL-,001	US90400D1081	1.720	0	1.720	44,260000	61.014,03	0,19
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	14.450	0	14.450	116,680000	1.351.307,21	4,31
VIVUS INC.	US9285511005	7.400	80.000	7.400	3,340000	19.809,25	0,06
					Summe	13.990.493,07	44,67
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,247700	26.453.152,36	84,47
					Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	27.937.211,88	89,20

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	30.087.638,50	96,07
Dividendenansprüche	25.824,88	0,08
Bankguthaben	1.225.109,50	3,91
Sonstige Abgrenzungen	-20.401,59	-0,07
Fondsvermögen	31.318.171,29	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	46.085
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	91.299
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	54.838
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	144,18
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	164,60
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	175,88

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292	8.200	21.000
GLAXOSMITHKLINE LS-,25	GB0009252882	0	57.000
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DK0060534915	0	35.500
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
BAYER AG NA	DE000BAY0017	0	12.850
Aktien auf Indische Rupien lautend			
Emissionsland Indien			
SUN PHARM.IND. DEMAT.IR 1	INE044A01036	0	18.000
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
KAKEN PHARMA.	JP3207000005	0	6.000
TAIKO PHARMA. CO. LTD	JP3442200006	0	5.000
Aktien auf Koreanische Won lautend			
Emissionsland Republik Korea			
CELLTRION INC. SW 100	KR7068270008	0	464
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
HORIZON PHARMA INC.DL-,01	US44047T1097	35.000	35.000
LILLY (ELI)	US5324571083	0	16.000
TECHNE CORP. DL-,01	US8783771004	2.550	2.550

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
VECTURA PLC LS -,00025	GB00B01D1K48	0	110.000
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
UCB S.A.	BE0003739530	5.200	7.000
Emissionsland Frankreich			
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	0	17.000
INNATE PHARMA EO -,05	FR0010331421	3.700	3.700
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
ASTELLAS PHARMA INC.	JP3942400007	47.500	57.000
CHUGAI PHARMACEUT'L	JP3519400000	0	6.000
DAIICHI SANKYO CO. LTD	JP3475350009	0	8.000
EISAI CO. LTD	JP3160400002	0	6.000
HISAMITSU PHARMA.	JP3784600003	0	2.000
KISSEI PHARM. LTD	JP3240600001	0	4.000
KYOWA HAKKO KIRIN CO.LTD.	JP3256000005	0	5.000
SUMITOMO DAINIPPON PHARMA	JP3495000006	0	13.000
TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JP3463000004	0	14.000
TSUMURA + CO.	JP3535800001	0	4.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
VALEANT PHARMACEUT. INTL	CA91911K1021	0	4.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
NOVARTIS NAM. SF 0,50	CH0012005267	0	28.100
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	0	11.000

ESPA STOCK PHARMA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Südafrikanischer Rand lautend			
Emissionsland Südafrika			
LIFE HEALTHCARE GR.HLDGS	ZAE000145892	0	40.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
ACTAVIS PLC DL-,0001	IE00BD1NQJ95	3.000	7.000
PERRIGO CO. PLCEO -,001	IE00BGH1M568	0	1.200
ALKERMES PLC DL-,01	IE00B56GVS15	12.350	12.350
PROTHENA CORP. PLC DL-,01	IE00B91XRN20	1.750	1.750
Emissionsland Israel			
TEVA PHARMACEUT. ADR	US8816242098	0	15.000
Emissionsland Kanada			
VALEANT PHARMACEUT. INTL	CA91911K1021	0	4.800
Emissionsland USA			
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	0	33.000
AFFYMETRIX INC.	US00826T1088	5.350	5.350
AGIOS PHARMACEUT. DL-,001	US00847X1046	3.700	3.700
ALLERGAN INC. DL-,01	US0184901025	0	4.900
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	17.200	17.200
ANACOR PHARMACEUT.DL-,001	US0324201013	6.170	6.170
AUXILIUM PHARMACEU.DL-,01	US05334D1072	0	15.000
BIOMARIN PHAR. DL-,001	US09061G1013	12.900	12.900
BIOGEN IDEC INC. DL-,0005	US09062X1037	8.050	8.050
BLUEBIRD BIO INC. DL-,01	US09609G1004	4.300	4.300
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	US1101221083	0	24.000
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	0	3.000
CELGENE CORP. DL-,01	US1510201049	29.500	29.500
CELLDEX THER. NEW DL-,001	US15117B1035	13.000	13.000
CEMPRA INC. DL-,001	US15130J1097	2.200	2.200
CLOVIS ONCOLOGY DL-,001	US1894641000	2.500	2.500
DYAX CORP. DL-,01	US26746E1038	8.500	8.500
ESPER.THERAP.(NEW) DL-001	US29664W1053	1.000	1.000
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085	0	5.000
GENOMIC HEALTH DL-,0001	US37244C1018	1.850	1.850
GERON CORP. (DEL.) DL-001	US3741631036	13.500	13.500
HALOZYME THERAPEU.DL-,001	US40637H1095	5.820	5.820
HYPERION THERAPE.DL-,0001	US44915N1019	1.170	1.170
IMMUNOGEN INC. DL-,01	US45253H1014	5.500	5.500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
INCYTE DL-,001	US45337C1027	13.815	13.815
INSYS THERAPEUT.DL-,00021	US45824V2097	2.000	2.000
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	10.150	40.000
LEXICON PHARM.INC.DL-,001	US5288721047	33.000	33.000
LIGAND PHARMAC.NEW DL-001	US53220K5048	1.350	1.350
MEDIVATION INC. DL-,01	US58501N1019	6.500	6.500
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	0	50.100
MYRIAD GENETICS DL-,01	US62855J1043	1.100	1.100
OMNICARE INC. DL 1	US6819041087	0	4.000
PFENEX INC. DL-,001	US7170711045	5.300	5.300
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	0	93.000
REGULUS THERAPEUT.DL-,001	US75915K1016	6.900	6.900
SAREPTA THERAP. DL-,0001	US8036071004	10.400	10.400
SEATTLE GENETICS DL-,001	US8125781026	8.900	8.900
SYNAGEVA BIOPHARMA DL-001	US87159A1034	2.400	2.400
UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	US91307C1027	1.840	1.840

Wien, den 20. Februar 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 13. November 2014 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA STOCK PHARMA, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 15. März 2014 bis 13. November 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 13. November 2014 über den ESPA STOCK PHARMA, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 20. Februar 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA STOCK PHARMA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA STOCK PHARMA, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend Aktien von Unternehmen der Pharmaziebranche, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Die Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen unterliegen. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Derivate können nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch als Teil der Anlagestrategie, insbesondere zur Investitionsgradsteuerung, zur Ertragssteuerung oder als Wertpapierersatz, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

**Artikel 4
Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

**Artikel 5
Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 15. März bis zum 14. März.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,8 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Sofern die Verwaltungsgesellschaft von ihrem Recht gema §28 (1) InvFG Gebrauch macht, kann das Fondsvermogen zusatzlich mit einer jahrlichen Vergutung fur die Dienste des externen Fondsmanagers / Beraters belastet werden, wobei diese zusammen mit der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergutung jahrlich nicht mehr als 2,16 v.H. des Fondsvermogens zum jeweiligen Monatsende betragen darf.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 v.H. des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

- 3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Ver. Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK PHARMA		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	11.11.2014	anteile	anteile
		AT0000746771	AT0000746789
		FN	AT0000746797
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|---------|---------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 31,9299 | 36,4487 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 31,9299 | 36,4487 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 7,9825 | 9,1122 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 7,9825 | 9,1122 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA STOCK PHARMA		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	11.11.2014	anteile	anteile
		AT0000746771	AT0000746789
		FN	AT0000746797
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	53,2165	60,7479
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		53,2165	60,7479
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 53,2165 0,0000 0,0000	 60,7479 0,0000 0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA STOCK PHARMA

Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	11.11.2014	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000746771	AT0000746789	AT0000673348
		FN	AT0000746797	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:				
- Ausschüttung:		7,9800	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne		53,2165	60,7479	61,4571
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000
b) Abrechnungen:				
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		7,9800	60,7479	61,4571
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	0,0000	-	-
- Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:	7)	7,9825	9,1122	9,2186
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)				
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0000	0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0086	0,0098	0,0099
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		57,7778	65,9596	66,7298
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:				
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		31,9299	36,4487	36,8743
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,0000	0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000	0,0000	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0086	0,0098	0,0099
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		34,6667	39,5758	40,0379
d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK PHARMA		30.10.2014 : EUR 147,38		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen			
		Rechenwert zum		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen				
Rumpfrechnungsjahr:		15.03.2014 - 30.10.2014		Fuß- noten		mit Option	ohne Option				
Datum der Ausschüttung:		11.11.2014									
ISIN:		AT0000746771		Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)					7,9800	7,9800	7,9800	7,9800	7,9800	7,9800
2.	Zuzüglich:										
a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:										
	- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			31,9299	31,9299	53,2165	53,2165	53,2165	53,2165	31,9299	31,9299
d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:										
a)	Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Steuerfreie Dividenderträge										
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			7,9800	7,9800	7,9800	7,9800	7,9800	7,9800	7,9800	7,9800
f)	Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				31,9299	31,9299	53,2165	53,2165	53,2165	53,2165	31,9299	31,9299
4.	Hievon endbesteuert:			31,9299	31,9299	0,0000	0,0000	-	-	-	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	18) 17)		0,0000	0,0000	53,2165	53,2165	53,2165	53,2165	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	-	-	-	31,9299
Detailangaben											
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:										
a)	Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Zinserträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Substanzgewinne			34,6667	34,6667	57,7778	57,7778	57,7778	57,7778	34,6667	34,6667
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind										
a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)									
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,2233	0,2233	0,2233	0,2233	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,2233	0,2233	0,2233	0,2233	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA STOCK PHARMA

ESPA STOCK PHARMA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	11.11.2014							
ISIN:	AT0000746771							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,1884	0,1884	0,1884	0,1884	0,1885	0,1885
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,1884	0,1884	0,1884	0,1884	0,1885	0,1885
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		31,9299	31,9299	31,9299	31,9299	31,9299	31,9299
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA STOCK PHARMA		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014							
Datum der Ausschüttung:	11.11.2014							
ISIN:	AT0000746771							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			7,9825	7,9825	7,9825	7,9825	7,9825	7,9825
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	7,9825	7,9825	7,9825	7,9825	7,9825	7,9825
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			7,98	7,98	7,98	7,98	7,98	7,98
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Dänemark			0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	-	-
Deutschland			0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	-	-
Frankreich			0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	-	-
Großbritannien			0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	-	-
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Israel			0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	-	-
Japan			0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
USA			0,1201	0,1201	0,1201	0,1201	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,2233	0,2233	0,2233	0,2233	0,0086	0,0086
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Dänemark			0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119
Deutschland			0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142
Frankreich			0,0312	0,0312	0,0312	0,0312	0,0312	0,0312
Irland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Japan			0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
USA			0,1201	0,1201	0,1201	0,1201	0,1201	0,1201
Summe aus Aktien			0,1884	0,1884	0,1884	0,1884	0,1885	0,1885
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben): Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,4116 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 2,6916 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK PHARMA		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.10.2014 : EUR 168,26					
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	11.11.2014					
ISIN:	AT0000746789 / AT0000746797					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	36,4487	36,4487	60,7479	60,7479	36,4487
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2) -	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividenden erträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) -	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		36,4487	36,4487	60,7479	60,7479	60,7479
4.	Hievon endbesteuert:	36,4487	36,4487	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	17) 16) 0,0000	0,0000	60,7479	60,7479	60,7479
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	36,4487
Detailangaben						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne	39,5758	39,5758	65,9596	65,9596	39,5758
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar	4) 5)				
	(für Details siehe den Punkt 12. a)	6) 7)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2550	0,2550	0,2550	0,2550	0,0098
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)	0,2550	0,2550	0,2550	0,2550	0,0098
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA STOCK PHARMA

ESPA STOCK PHARMA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	11.11.2014							
ISIN:	AT0000746789 / AT0000746797		Werte je Anteil in					
								EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,2151	0,2151	0,2151	0,2151	0,2152	0,2152
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,2151	0,2151	0,2151	0,2151	0,2152	0,2152
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		36,4487	36,4487	36,4487	36,4487	36,4487	36,4487
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA STOCK PHARMA		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014	Fußnoten			mit Option	ohne Option	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	11.11.2014						
ISIN:	AT0000746789 / AT0000746797						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			9,1122	9,1122	9,1122	9,1122	9,1122
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	9,1122	9,1122	9,1122	9,1122	9,1122
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))			9,1122	9,1122	9,1122	9,1122	9,1122
gerundet			9,11	9,11	9,11	9,11	9,11
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-
Dänemark			0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	-
Deutschland			0,0214	0,0214	0,0214	0,0214	-
Frankreich			0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	-
Großbritannien			0,0243	0,0243	0,0243	0,0243	-
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Israel			0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	-
Japan			0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
USA			0,1371	0,1371	0,1371	0,1371	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,2550	0,2550	0,2550	0,2550	0,0098
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Dänemark			0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
Deutschland			0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
Frankreich			0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356
Irland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001
Japan			0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116
USA			0,1371	0,1371	0,1371	0,1371	0,1371
Summe aus Aktien			0,2151	0,2151	0,2151	0,2151	0,2152
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,4699 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 3,0729 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK PHARMA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.10.2014	EUR 170,23					
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014	- 30.10.2014					
ISIN:	AT0000673348						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		36,8743	36,8743	61,4571	61,4571	36,8743
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			36,8743	36,8743	61,4571	61,4571	36,8743
4.	Hievon endbesteuert:		36,8743	36,8743	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	17) 16)	0,0000	0,0000	61,4571	61,4571	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	36,8743
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		40,0379	40,0379	66,7298	66,7298	40,0379
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,2580	0,2580	0,2580	0,2580	0,0099
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,2580	0,2580	0,2580	0,2580	0,0099
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA STOCK PHARMA

ESPA STOCK PHARMA		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014	Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673348						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,2177	0,2177	0,2177	0,2177	0,2179
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,2177	0,2177	0,2177	0,2177	0,2179
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		36,8743	36,8743	36,8743	36,8743	36,8743
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA STOCK PHARMA		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rumpfrechnungsjahr:	15.03.2014 - 30.10.2014		Werte je Anteil in		mit Option	ohne Option	EUR	EUR
ISIN:	AT0000673348		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet		9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186	9,2186
		9,22	9,22	9,22	9,22	9,22	9,22	
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Dänemark		0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	-	-	
Deutschland		0,0216	0,0216	0,0216	0,0216	-	-	
Frankreich		0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	-	-	
Großbritannien		0,0246	0,0246	0,0246	0,0246	-	-	
Irland		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Israel		0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	-	-	
Japan		0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	
USA		0,1387	0,1387	0,1387	0,1387	-	-	
Summe aus Aktien (ohne matching credit)		0,2580	0,2580	0,2580	0,2580	0,0099	0,0099	
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Dänemark		0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	
Deutschland		0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	
Frankreich		0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	
Irland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003	
Japan		0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	
USA		0,1387	0,1387	0,1387	0,1387	0,1387	0,1387	
Summe aus Aktien		0,2177	0,2177	0,2177	0,2177	0,2179	0,2179	
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer		-	-	-	-	-	-	

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,4754 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
 - 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 3,1088 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at